

42, UNB

Fachdienst/Sachgebiet

Az.:

An **UIB** (Herr Völler)über: Landrat
 FB I FB II FB III FB IV**Verteiler**

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> - Landrat | <input type="checkbox"/> 12b - FD Finanzmanagement -
Finanzbuchhaltung | <input type="checkbox"/> - Fachbereich III |
| <input type="checkbox"/> 01 - FD Zentrale Steuerung | <input type="checkbox"/> 14 - FD Informations- und
Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> 30 - FD Ausländer- und Asylrecht |
| <input type="checkbox"/> 02 - Büro des Landrates | <input type="checkbox"/> 15 - FD Rechtsangelegenheiten/
Beteiligungsmanagement | <input type="checkbox"/> 31 - FD Veterinärangelegenheiten
und Gesundheitlicher
Verbraucherschutz |
| <input type="checkbox"/> 03 - Gleichstellungsbeauftragte | <input type="checkbox"/> 16 - FD Amt zur Regelung offener
Vermögensfragen | <input type="checkbox"/> 32 - FD Ordnung und Straßenverkehr |
| <input type="checkbox"/> 04 - FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision | <input type="checkbox"/> - Fachbereich II | <input type="checkbox"/> 33 - FD Brand-, Katastrophenschutz,
und Rettungsdienst |
| <input type="checkbox"/> 06 - Integrationskoordinatorin | <input type="checkbox"/> 20 - FD Sozial-, Jugendhilfe-
und Schulentwicklung | <input type="checkbox"/> 34 - FD Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> - Personalrat | <input type="checkbox"/> 21 - FD Soziales | <input type="checkbox"/> - Fachbereich IV |
| <input type="checkbox"/> - Fachbereich I | <input type="checkbox"/> 22 - FD Jugend und Familie | <input type="checkbox"/> 41 - FD Kreis- und Wirtschafts-
entwicklung |
| <input type="checkbox"/> 10 - Stabsstelle Kommunalaufsicht,
Geschäftsstelle, Verw.-Bibliothek | <input type="checkbox"/> 23 - FD Bildung und Kultur und
Amt für Ausbildungsförderung | <input type="checkbox"/> 42 - FD Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> 11 - FD Zentraler Service | | <input type="checkbox"/> 43 - FD Bauordnung und Hochbau |
| <input type="checkbox"/> 12a - FD Finanzmanagement -
Kämmerei | | |

Ich bitte um:

-
- Kenntnisnahme
-
-
- Beachtung
-
-
- Bearbeitung
-
-
- Rückgabe bis
-
-
- Stellungnahme bis

-
- Prüfung
-
-
- weitere Veranlassung
-
-
- Ergänzung
-
-
- Rücksprache
-
-

Sie erhalten die beigefügten Unterlagen

-
- mit Dank zurück
-
-
- zum Verbleib
-
-
- zuständigkeithalber
-
-
- Abgabennachricht wurde
-
- erteilt
-
-

Windpark Bördeland

Die vorgelegten Antragsunterlagen sind für eine naturschutzfachliche Bewertung, insbesondere des Schutzguts Fauna nicht ausreichend und somit nicht abschließend prüffähig.

Begründung:

Unter anderem ist folgendes zu überarbeiten bzw. weiter zu erläutern:

Den Aussagen zum Hamsterschutz fehlt eine Bewertung zur Summationswirkung, speziell zur Wirkung des weiteren Entzugs von Lebensräumen durch Windkraftanlagen im Bereich der Börde.

Der Feldhamster gehört gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa), 14 b) BNatSchG zu den besonders geschützten Arten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebenden Tieren der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören....,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Entsprechend den Ergebnissen anderer Kartierungen im Umfeld des geplanten Investitionsraumes kann von einem flächendeckenden Vorkommen des Feldhamsters am geplanten Standort ausgegangen werden. Nach den Unterlagen soll zwar durch ein nochmaliges Absuchen des geplanten Anlagenstandortes vor Baubeginn in Verbindung mit einer entsprechenden Umsiedlung eventuell vorgefundener Tiere vermieden werden, dass im Baubereich vorkommende Feldhamster getötet werden,

dies ist jedoch nicht ausreichend, da der geplante Standort als Lebensraum des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) an die Europäische Union gemeldet ist und dieser damit dem besonderen Artenschutz unterliegt.

So zählt der Feldhamster zu den in der FFH-Richtlinie Anhang IV Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Es besteht Gefahr, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, daher dürfen ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern in ganz Europa. Das bedeutet, dass dort strenge Vorgaben beachtet werden müssen, auch wenn es sich nicht um ein Schutzgebiet handelt.

Der Feldhamster ist in Sachsen-Anhalt und daher in der Bundesrepublik Deutschland in einem schlechten Erhaltungszustand. Die Bestände sind anhaltend rückläufig. In Deutschland ist der Feldhamster auf der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Insofern ist es zur Vermeidung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Feldhamsterpopulation erforderlich, dass die Tötung jedes einzelnen Individuums vermieden und der Fortbestand lokaler Populationen durch geeignete Maßnahmen, wie der fachgerechten Umsiedlung und Herrichtung eines Ausweichlebensraumes, gesichert wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Feldhamsterpopulation ist daher durch konkrete Maßnahmen (in den Unterlagen zu unkonkret!) zu vermeiden, etwa durch die Anlage einer hamsterfreundlichen Bewirtschaftungsfläche mit entsprechender hamsterfreundlichen Bewirtschaftungsweise und -größe.

Eine wesentliche Ergänzung bzw. noch genauere Überprüfung ist den im Prüfbereich befindlichen Greifvogelnester Pappelrest im Landkreis Bördekreis (im 1000 m Radius zur WKA Nr.11 und WKA 1 zu widmen. Diese Standorte sind in den Unterlagen des dem Landkreis zur Verfügung stehenden Daten als Schwarzmilanbrutstandort benannt.

Die im LBP dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht prüffähig durch vertragliche Maßnahmen gesichert. Die Verfügbarkeit der benötigten Flächen ist entsprechend § 17 BNatSchG nachzuweisen.

Es fehlen Nachweise für Sicherungsbürgschaften zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Hinweis:

Die Prüfung der Beurteilungsfähigkeit der Unterlagen erfolgte überschlägig. Im Rahmen der konkreten inhaltlichen Prüfung können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Maindok